

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 37 (1962)
Heft: 7

Artikel: Einstellräume
Autor: Schmidinger, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einstellräume

Analyse von H. Schmidinger

A. Problem

Einstellräume im Keller?
in der Wohnung?
im Estrich?

Wie wurden sie angeordnet und wo gehören sie hin?

In der folgenden Arbeit wird versucht, die jetzigen Verhältnisse festzustellen und die Wünsche der Mieter in bezug auf Einstellräume in der heutigen Zeit hervorzuheben.

B. Grundlagen

Als Grundlage für diese Arbeit dienten alte und neue Mehrfamilienhäuser in der Ostschweiz (St. Margrethen, Heerbrugg, Balgach). Es darf aber angenommen werden, daß die Feststellungen auch für die übrige Schweiz gelten.

C. Arbeitsgang

Durch Befragung von Mietern in den obengenannten Mehrfamilienhäusern und Besichtigung der betreffenden Verhältnisse haben sich die untenstehenden Eigenschaften herauskristallisiert.

D. Spezielles

Früher: Früher, das heißt, als das Bauen noch billiger war und im allgemeinen größere Wohnungen erstellt wurden, fanden die Architekten es noch für nötig, pro Wohnung genügend Abstellraum zu schaffen, sei es nun im Keller, in der Wohnung oder im Estrich.

Wohl war es bei der früheren Architektur eher möglich, diesen Platz zu finden. Hier soll nur eines von vielen Beispielen angegeben werden: Heute besteht die Tendenz, die Dachneigungen auf ein Minimum herunterzudrücken oder sogar die Lösung mit einem Flachdach zu suchen. Dabei fällt der wertvolle Estrichplatz infolge zu wenig Kopfhöhe dahin, wobei früher im Estrich der größte Abstellraum geschaffen wurde. Ebenso weisen die Wohnungsgrundrisse von früher vielfach mehrere «tote Ecken» auf, die mit einem Schrank ausgefüllt werden können.

Heute: Heute sind die Einstellräume mehr und mehr gefragt, denn die neuzeitliche Architektur bringt speziell in den Mehrfamilienhäusern die Wohnungsgrundrisse immer ge-

drängter und mit maximaler Ausnützung heraus, um damit eine hohe Rendite des Wohnblockes zu erzielen. Dabei wird hauptsächlich auf Rechnung der Einstellräume zusammengedrängt. In den meisten Fällen wird ein Einstellraum im Keller vorgesehen, der aber nur für Velos und Kinderwagen gerechnet ist und vielfach zu klein bemessen wurde.

In den meisten Mehrfamilienhäusern, die ich besucht habe, stehen dem Wohnungsmieter lediglich ein Einstellraum im Keller, der Wohnungskeller sowie ein drei- bis vierteiliger eingebauter Wandschrank in der Wohnung zur Verfügung.

E. Resultat

Mieterwünsche heute: Ein- oder Abstellräume im Keller

Für Velos, Roller, Kinderwagen, Handwagen usw. sollte ein genügend großer Raum im Keller (eventuell im Erdgeschoß) geschaffen werden, der sowohl von außen wie auch vom Treppenhaus aus gut zugänglich sein soll.

Für jede Wohnung muß ein Wohnungskeller untergebracht werden, dessen Größe sich nach der Wohnungsgröße richtet und im Minimum 4 Quadratmeter betragen soll.

Im Wohnungskeller sollte Platz vorhanden sein für Vorräte, Gartengeräte, Werkzeug usw.

Abstellräume in der Wohnung

Ein besonderer Wunsch der heutigen Mieter ist, genügend Abstellplatz in der eigenen Wohnung zu besitzen. Vor allem wird ein separater Raum (auch ohne direkte Belichtung und Belüftung möglich) bevorzugt. Seine Größe soll wiederum der Wohnungsgröße angepaßt werden und lieber zu groß als zu klein bemessen sein. In diesem Raum sollte Platz vorhanden sein für Putzgeräte, Schuhe, eventuell Kleider, Spielsachen für Kinder usw.

Wenn ein einzelner Raum nicht möglich ist, sollte darauf geachtet werden, daß dem Mieter genügend Schrankraum zur Verfügung steht.

Abstellplatz im Estrich

Dieser Platz ist von den Mietern heute nicht mehr so gefragt wie früher, da vielfach ein weiter Weg zwischen der eigenen Wohnung und dem Estrich liegt und es umständlich wäre, größere Gegenstände hin und her zu transportieren. Vielfach wird es aber geschätzt, wenn der Estrichraum als zweiter Tröckneraum benützt werden kann, damit die lästige Wäschehängerei auf dem Balkon beseitigt ist.

Trumpf-Buur kontra Baugenossenschaften

In der Mainnummer des «Beobachters» erschien ein ganzseitiges Inserat des «Trumpf-Buurs», das sich gegen die Baugenossenschaften richtete.

Der «Beobachter», der sonst den Standpunkt vertritt: «Eines Mannes Rede ist keine Rede, man höre denn alle bede», hat die Aufnahme einer Erwiderung auf den gehässigen Angriff abgelehnt mit der Begründung, «... daß wir im Textteil unseres Blattes uns nicht mit Ansichten auseinandersetzen wollen, die in den Anzeigen vertreten werden, mit denen wir uns keineswegs identifizieren und für die wir auch keine Verantwortung übernehmen». Schade! Wir hätten es gerne gesehen, wenn ein Unrecht, das den 56 363 Genossenschaftlern in der Schweiz zugefügt worden ist, an der gleichen Stelle wieder gutgemacht worden wäre... Item.

Aber nun zum «Trumpf-Buur» (hinter welchem zum großen Teil jene Kreise stecken, welche mit ihren Bodenspekulationen mitschuldig sind an der ungesunden Entwicklung auf dem Bau- und Wohnungsmarkt). Zuerst eine kleine

Begriffsbereinigung: Bau- und Wohngenossenschaften in den verschiedenen größeren Schweizer Städten sind im allgemeinen nicht «gemeinnützig», sondern sind *Selbsthilfe*-Genossenschaften, entstanden aus dem Zusammenschluß von Mietern, welche sich eine Wohnung schaffen wollten, in welcher sie frei vor der Angst vor Kündigung und unberechenbaren Mietzinsaufschlägen einigermaßen sicher wohnen können. Häufig wurden diese Gründungen mit relativ schwachen Eigenmitteln, aber mit viel Optimismus vorgenommen, zumeist unter dem Motto: Einigkeit macht stark.

Nun schreibt der «Trumpf-Buur»: «Die gemeinnützigen Genossenschaften zogen es vor, statt zu bauen, an dem Bundesbeschluß (über die Subventionierung weiterer genossenschaftlicher Bauten) herumzunörgeln.»

Das stimmt nicht! Wenn in vielen Schweizer Städten, vorab in Basel, die Genossenschaften nicht bauten, nicht bauen konnten, so aus dem ganz einfachen Grund, weil kein Bauland mehr vorhanden war und, wenn solches eruiert werden konnte, dies nur zu Preisen, bei denen Bern jede Subventionierung von vornherein ablehnte.

Dazu kommt, daß die in den Berner Subventionierungsbedingungen enthaltenen Vorschriften über die Einkom-